



Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V. • Fröbelstraße 71 • 35394 Gießen

An alle
Kostenträger

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Psychotherapeutisches Wohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin-Luther-Schule

Hauptverwaltung:

Fröbelstraße 71

35394 Gießen

T: (0641) 495 574 - 0

F: (0641) 495 574 - 55

E: info@vfj-giessen.de

W: www.vfj-giessen.de

Datum: 16.12.2020

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Vorstand
E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

☎ Durchwahl: 06408-509-210

Zusatzkosten für den Schulbesuch August-Hermann-Francke-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.08.2018 hatten wir Sie über die veränderten Grundlagen zur Abrechnung des Schulbesuchs an der August-Hermann-Francke Schule informiert. Dieses damalige Schreiben legen wir in der Anlage zu Ihrer Kenntnis nochmals bei.

Auf Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission sind die Entgelte in der Jugendhilfe zum 01.01.2021 um 3,11 % im Personalkostenbereich zu steigern und um 0,09 % im Sachkostenbereich zu senken. Den Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission vom 04.09.2020 legen wir ebenfalls bei.

Diese prozentuale Steigerung wenden wir rückwirkend zum 01.01.2021 auch auf das Schulgeld für den Besuch der August-Hermann-Francke Schule an. Das monatliche Schulgeld beträgt somit ab 01.01.2021:

€ 739,26

Wir bitten um Beachtung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Rommelspacher
Pädagogischer Vorstand

Heydt
Vorstand Finanzen und Verwaltung

Anlagen

Vorstand: Berthold Martin (Vorsitzender)
Peter Heydt, Ina Köhl, Dr. Katarina Müller,
Willy Rommelspacher
Vereinsregister Nr. 633, Amtsgericht Gießen,
Steuer Nr. 20 250 444 9

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11
BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN DE42 5139 0000 0000 4299 02
BIC: VBMHDE5FXXX



Mitglied der Diakonie Hessen

Hessische Jugendhilfekommission SGB VIII

Beschluss vom 04.09.2020

Tarif 2021

Die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Die Sachkosten werden um 0,09 % reduziert. Der Nahrungsmittelsatz vermindert sich entsprechend der Sachkosten um 0,09 %.

Die Personalkosten werden um 3,11 % erhöht.

Sofern die Leistungserbringer von einer Erhöhung des Zusatzversorgungsbeitrags der folgenden Zusatzversorgungskassen betroffen sind, kann dies durch Trägererklärung (Nachweis der Mitgliedschaft) gegenüber dem zuständigen Jugendhilfeträger geltend gemacht werden. Die tarifliche Personalkostensteigerung beträgt dann für Mitglieder der:

- Ev. Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) bei Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien Kurhessen-Waldeck (AVR KW) 3,59%
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (ZKVK) 3,23%

Bei der Bemessung des Tarifes 2021 wurde zum 01.09.2020 eine Personalkostensteigerung von 2,0 % im TVöD-VKA zu Grunde gelegt. Diese angenommene Personalkostensteigerung wird durch die Jugendhilfekommission bei der Bemessung des Tarifes 2022 im Jahr 2021 überprüft und der Tarif 2022 entsprechend angepasst (Basiskorrektur). War die Annahme im Jahr 2020 zu hoch so erfolgt eine Reduzierung der zu berücksichtigenden Personalkostensteigerungen 2021 um den Differenzbetrag für den Tarif 2022, war sie zu niedrig erhöht sie sich entsprechend um den Differenzbetrag. Es handelt sich hier nicht um eine Nachholung entsprechender Werte, sondern um eine notwendige prospektive Korrektur.



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. - Leppermühle 1 - 35418 Buseck

An alle
Kostenträger

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin Luther-Schule

Hauptverwaltung:
Hein-Heckroth-Straße 28,
35394 Gießen
T (0641) 40 007 -0
F (0641) 4 00 07- 18
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 13.08.2018

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Einrichtungleitung Leppermühle,
E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

☎ Vermittlung: 06408 509-0
Durchwahl: 06408 509-210

Zusatzkosten Schulbesuch August-Hermann-Francke Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundlagen für die Abrechnung des Schulbesuches an der August-Hermann-Francke Schule haben sich geändert, worüber wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Bisher bildete eine Leistungsvereinbarung für die Zusatzleistung Schulbesuch an der trägereigenen Martin-Luther-Schule sowie die hierauf Bezug nehmende Kooperationsvereinbarung mit der privaten August-Hermann-Francke Schule die Grundlage für Kostenübernahme in den Fällen, in denen die Martin-Luther-Schule einzelne Schüler zur Beschulung in der Sekundarstufe II an die August-Hermann-Francke Schule vermittelt hat.

Seit 01.08.2018 besteht keine Leistungsvereinbarung mehr für den Schulbesuch an der Martin-Luther-Schule. An deren Stelle ist ein leistungsbezogener Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis Gießen und unserem Trägerverein für ein festes Kontingent von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Gießen in Kraft getreten.

Um auch weiterhin einzelnen Schülern den Besuch der Sekundarstufe II mit dem Ziel Abitur/Fachabitur an der August-Hermann-Francke Schule zu ermöglichen war es notwendig, die bestehende Kooperationsvereinbarung zu verändern (siehe Anlage).

Bitte beachten Sie, dass das monatliche Schulgeld exakt dem bisherigen Tagessatz entspricht.

Wir bitten Sie um eine kurze Bestätigung der weiteren Kostenübernahme des Schulgeldes auf der veränderten Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen


W. Rommelspacher
-Einrichtungsleitung Leppermühle-
-pädagogischer Vorstand-

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11 BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02 BIC: VBMHDE5FXXX

Mitglied der


Diakonische
Hessen